

Modulbeschreibung für das Modul SAS Composite Herstellung aus dem Programm CAS Advanced Composites

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 06.07.2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Advanced Composites. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Prof. Dr. Christian Brauner.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 2900. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Aufnahme ins Modul fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Die Modulgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Moduls zu entrichten, ansonsten die Teilnahme am Modul durch die Hochschule verweigert werden kann.

³ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Advanced Composites durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zu diesem Modul ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul. Es werden maximal 5 Plätze angeboten.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul SAS Composite Herstellung richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Advanced Composites.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 5 ECTS-Punkte.

² Teilnehmenden dieses Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Preformingverfahren
- Ver. Herstellungsverfahren basierend auf Trockenfasertechnologien
- Ver. Herstellungsverfahren basierend auf Prepregmaterialien

- Prüfverfahren für FVK - Technologische Kriterien zur Bewertung der Fertigungsqualität
- Praktische Übungen zu Handlaminat, MVI, Prepreg, Thermoformen, SMC Fließpressen
- Semesterprojekt: Auslegung und Herstellung

³ Bei Exkursionen und externen Vorträgen besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten ist besteht keine Anwesenheitspflicht, hybride Teilnahme möglich.

6. Leistungsnachweis

¹ Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren:

- schriftlicher Bericht während dem Semester (50%)
- mündliche Modulschlussprüfung (50%)

Die Modulnote ergibt sich aus den beiden Note zu gleichen Anteilen.

² Für die Wiederholung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Advanced Composites.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff. 6 bestanden ist (mind. Note 4).

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbescheinigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 1.9.2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 10.07.2026

Prof. Dr. Christian Brauner

Leiter des SAS Composite Herstellung, Hochschule für Technik und Umwelt

Rechtsdienst FHNW/Rita Morosani/12. März 2026